

Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Espelkamp

Neufassung/Vergrößerung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Hindenburgring Süd“ im Parallelverfahren mit der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes

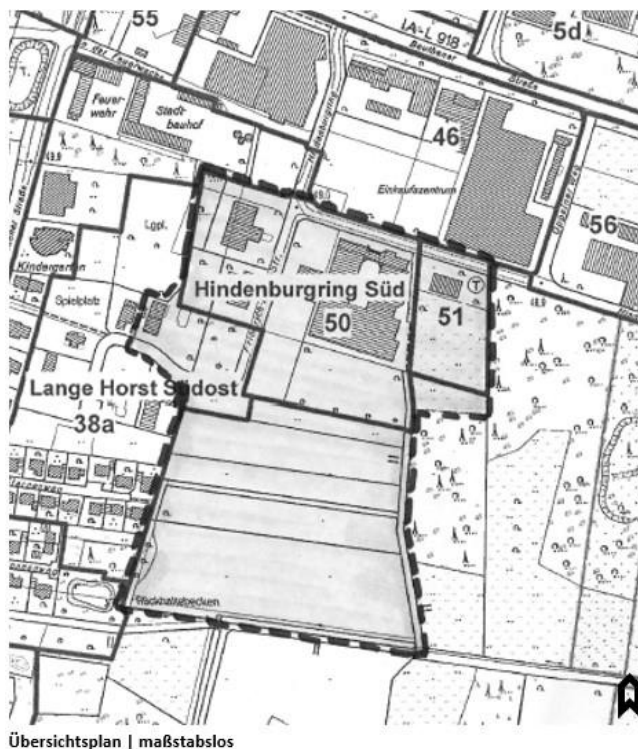
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der 47. Änderung

Der Rat der Stadt Espelkamp hat in seiner Sitzung am 06.09.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

- „1. Die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger werden gemäß den in der Anlage genannten Vorschlägen abgewogen.
2. Die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen und die dazugehörige Begründung inhaltlich gebilligt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 50 „Hindenburgring Süd“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die dazugehörige Begründung inhaltlich gebilligt.“

Der räumliche Geltungsbereich der **Neufassung / Vergrößerung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Hindenburgring Süd“** im Parallelverfahren mit der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Flurstücke Gemarkung Espelkamp, Flur 15, Flurstück 22, 49, 50, 51, 52, 53, 273, 274, 275, 508, 512, 513, 530, 535, 536, 540, 541, 547, 561 sowie 18 tlw., 543 tlw. und 581 tlw. Des Weiteren Flur 11, Flurstück 2990 tlw., sowie Flur 16, Flurstück 38, 39, 40, 178, 179, 180, 181, 182, 183 und 245. Die Südgrenze des Vergrößerungsbereiches ist die Südgrenze des Flurstücks 178 sowie 183, Flur 16, Gemarkung Espelkamp. Der Geltungsbereich liegt südlich des Hindenburgringes und nördlich des Schlüsselbruchweges. Er befindet sich östlich angrenzend an den aktuellen Bebauungsplan Nr. 38a „Lange Horst Südost“ und stellt sich als Fläche mit verschiedener Nutzung dar, welche u.a. als gewerbliche Flächen, Ackerflächen und öffentliche Verkehrsflächen genutzt werden. Die Fläche wird südlich von einem Graben umrandet und östlich durch Waldfläche (Laub- und Nadelgehölze), sowie Grünland eingegrenzt. Derzeit wird der südliche Teil des Geltungsbereiches als Ackerland genutzt.

Die **Neufassung/Vergrößerung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Hindenburgring Süd“** umfasst eine Fläche von ca. 112.435 m². Der genaue Grenzverlauf des Geltungsbereiches ist dem nachfolgenden Übersichtsplan durch eine unterbrochene Linie zu entnehmen.



Durch die Neufassung/Vergrößerung des Bebauungsplanes Nr. 50 sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Erweiterung eines Gewerbegebietes sowie die Erweiterung des städtischen Baulandangebotes geschaffen worden.

Der räumliche Geltungsbereich der **47. Änderung des Flächennutzungsplanes** umfasst die Flurstücke Gemarkung Espelkamp Flur 15, Flurstück 22 tlw., sowie Gemarkung Espelkamp, Flur 16, Flurstück 39 tlw., 40, 178 tlw., 179, 180, 181, 182, 183 und 245. Der Geltungsbereich liegt nördlich des Schlüsselbruchweges und südlich des Hindenburgrings.

Die **47. Änderung des Flächennutzungsplanes** umfasst eine Fläche von ca. 44.143 m². Der genaue Grenzverlauf des Geltungsbereiches ist dem nachfolgenden Übersichtsplan durch eine unterbrochene Linie zu entnehmen.



Durch die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft als Mischgebiet, Gewerbegebiet sowie Grünfläche geschaffen werden.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 50, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, die in dem Aufstellungsverfahren berücksichtigt worden sind, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt worden ist, vom Tage dieser Bekanntmachung an in den Diensträumen der Stadt Espelkamp, Wilhelm-Kern-Platz 1, 32339 Espelkamp, Sachgebiet Stadtplanung/Bauordnung, 5. Obergeschoss, Zimmer 501, während der allgemeinen Dienststunden Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.30 Uhr, Donnerstag von 14.00 bis 17.30 Uhr und nach Vereinbarung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Stadt Espelkamp macht hiermit den Satzungsbeschluss vom 06.09.2023 über die Neufassung/Vergrößerung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Hindenburgring Süd“ gem. § 10 Abs. 3 BauGB und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Ziffer c) der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 und § 15 der Hauptsatzung der Stadt Espelkamp vom 17.04.2008, in den jeweils geltenden Fassungen, öffentlich bekannt. Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die auf Grund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Neufassung/Vergrößerung des Bebauungsplan Nr. 50 „Hindenburgring Süd“ in Kraft.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 50 „Hindenburgring Süd“ gem. § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Hinweise:

1. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich,
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Espelkamp unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
2. Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
3. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Espelkamp vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gem. §§ 6a Abs. 2 und 10a Abs. 2 BauGB ist die Neufassung/Vergrößerung des Bebauungsplan Nr. 50 mit der Begründung auf der Homepage der Stadt Espelkamp unter www.espelkamp.de/Bauleitplanung, Unterpunkte Rechtsverbindliche Bauleitplanverfahren mit einem Verweis auf das GEO-Portal des Kreises Minden-Lübbecke eingestellt worden.

Jedermann kann die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 50 „Hindenburgring Süd“ vom Tage dieser Bekanntmachung an in den Diensträumen der Stadt Espelkamp, Wilhelm-Kern-Platz 1, 32339 Espelkamp, Sachgebiet Stadtplanung/Bauordnung, 5. Obergeschoss, Zimmer 501, während der allgemeinen Dienststunden Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.30 Uhr, Donnerstag von 14.00 bis 17.30 Uhr und nach Vereinbarung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss der **Neufassung/Vergrößerung des Bebauungsplanes Nr. 50** sowie der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im vollen Wortlaut **vom 29.09.2023 bis einschließlich 06.10.2023** in den Aushangkästen am Rathaus, Wilhelm-Kern-Platz 1, und in den Ortschaften Altgemeinde Espelkamp, Bremer Str. 85, Fabbenstedt, Heideweg 2, Fiestel, Gestringer Str. 75, Frotheim, Diepenauer Str. 53, Gestringen, Bahnstraße (Einmündung in die Gestringer Str.), Isenstedt, Neue Schulstr. 11, Schmalge, Straßengrundstück (Bushaltestelle) gegenüber Tonnenheider Str. 80, Vehlage, Vehlager Str. 32, 32339 Espelkamp, ausgehängt.

Espelkamp, den 26.09.2023

Stadt Espelkamp
Der Bürgermeister
gez.
(Dr. Vieker)